

Gemeinde Elsnig

BESCHLUSSVORLAGE - Nr. /2023
für Gemeinderatssitzung am 19.09.2023

öffentliche Sitzung

nicht öffentliche Sitzung

Erarbeitet vom:

- Hauptamt
 Bauamt
 Kämmerei

Anlagen: Entwurf „Internationale
Kooperationsvereinbarung“

am:

Betreff:

Abschluss der Kooperationsvereinbarung zum Aktionsraum für Regionalentwicklung „Torgauer Elb-Heide-Land“ zwischen den Kommunen Arzberg, Beilrode, Belgern-Schildau, Dommitzsch, Dreiheide, Elsnig, Mockrehna, Torgau und Trossin

Beschlussantrag:

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Elsnig beschließt die beiliegende Kooperationsvereinbarung zum Aktionsraum für Regionalentwicklung „Torgauer Elb-Heide-Land“ zwischen den Kommunen Arzberg, Beilrode, Belgern-Schildau, Dommitzsch, Dreiheide, Elsnig, Mockrehna, Torgau und Trossin.
2. Der Gemeinderat ermächtigt den Bürgermeister, Herrn Schieritz, die Kooperationsvereinbarung zu unterzeichnen.
3. Gegenstand des Beschlusses ist die Kooperationsvereinbarung gemäß Anlage.

Begründung:

Die Kommunen des Altkreises Torgau liegen in unmittelbarer Nachbarschaft im nordöstlichen Teil des Landkreises Nordsachsen und bilden gemeinsam einen gewachsenen Verflechtungsbereich.

Die beteiligten Kommunen sind davon überzeugt, dass ein regionales Kooperationsnetzwerk ein geeignetes Instrument ist, um ihre Aufgaben im Rahmen der Realisierung der Daseinsvorsorge und der Ergreifung von Präventionsmaßnahmen im Sinne des demografischen Wandels erfolgreich zu erfüllen und zur Stärkung des Aktionsraumes "Torgauer Elb-Heide-Land" beizutragen.

Gegenstand der Kooperationsvereinbarung ist die Schaffung einer langfristigen Kooperationsstruktur zur gemeinschaftlichen und nachhaltigen Entwicklung der Region im Umgriff des "Aktionsraumes Torgauer Elb-Heide-Land". Die weitere Kooperation mit benachbarten Kommunen zur Stärkung der Entwicklungspotenziale des Aktionsraumes ist dabei ausdrücklich gewünscht.

Die angestrebte Kooperation beinhaltet alle Themenbereiche, die der Stärkung des Aktionsraumes im Wettbewerb der Regionen, der Sicherung einer angemessenen Daseinsvorsorge im Aktionsraum sowie der Förderung regionaler Wirtschaftskreisläufe dienen. Dabei werden alle Projekte, die die

oben benannten Interessen der Kommunen berühren, gemeinschaftlich abgestimmt, gefördert bzw. bearbeitet.

Eine Vielzahl von Fördermittelrichtlinien des Freistaates Sachsen, des Bundes sowie der EU erwarten den Nachweis einer interkommunalen Kooperation. Die aufgrund der vorliegenden Kooperationsvereinbarung höhere Verbindlichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit stellt eine wichtige Voraussetzung dar, um künftig erfolgreich Fördermittel zu beantragen. Die gemeinsame Akquise von finanzieller Unterstützung und Förderung ist ein zentraler Umsetzungsgegenstand für die Partner des Aktionsraumes. Ziel ist es, dass die Partner erfolgreich in Kooperation Fördermittel beantragen und Maßnahmen realisieren.



Schieritz
Bürgermeister

I n t e r k o m m u n a l e K o o p e r a t i o n s v e r e i n b a - r u n g

Aktionsraum für Regionalentwicklung "Torgauer Elb-Heide-Land"

Zwischen den Kommunen Arzberg, Beilrode, Belgern-Schildau, Dommitzsch, Dreiheide, Eisnig, Mockrehna, Torgau und Trossin (nachstehend Kommunen genannt) wird im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit folgende Vereinbarung über die Errichtung eines regionalen Kooperationsnetzwerkes geschlossen:

Präambel

Die Kommunen des Altkreises Torgau liegen in unmittelbarer Nachbarschaft im nordöstlichen Teil des Landkreises Nordsachsen und bilden gemeinsam einen gewachsenen Verflechtungsbereich.

Die beteiligten Kommunen sind davon überzeugt, dass ein regionales Kooperationsnetzwerk ein geeignetes Instrument ist, um ihre Aufgaben im Rahmen der Realisierung der Daseinsvorsorge und der Ergriffung von Präventionsmaßnahmen im Sinne des demografischen Wandels erfolgreich zu erfüllen und zur Stärkung des Aktionsraumes "Torgauer Elb-Heide-Land" beizutragen.

Dabei werden die Herausforderungen des demografischen Wandels, der zu erwartenden Verschiebung innerhalb der Bevölkerungsschichten hin zu den älteren Generationen sowie der stattfindenden Wanderungsbewegungen, Bildungsabwanderung Heranwachsender und Zuzug junger Familien, Rechnung getragen.

Unter Daseinsvorsorge werden dabei neben der Sicherung und Stabilisierung der Lebensverhältnisse und der Erhaltung allgemeiner Strukturen der Grundversorgung auch alle wirtschaftlichen Möglichkeiten einer Zusammenarbeit zum Zwecke der Synergieerzielung gesehen.

Das Ziel ist die Schaffung von Rahmenbedingungen für ein vielfältiges Leistungsangebot in Wohnortnähe bzw. in vertretbaren Distanzen und unter Berücksichtigung einer angemessenen Erreichbarkeit. Die gegenseitige Unterstützung in allen Bereichen der Daseinsvorsorge, unter Vermeidung von Konkurrenzangeboten zwischen den kooperierenden Kommunen, steht dabei im Vordergrund.

Die beteiligten Kommunen haben erkannt, dass die Sicherung der Eigenständigkeit der Kommunen verbunden mit einer interkommunalen Zusammenarbeit ein wichtiges Element für die Sicherung der Attraktivität des ländlichen Raumes ist.

Um die zukünftige Zusammenarbeit zu organisieren soll in Zusammenarbeit mit den beteiligten Verwaltungen und Räten ein kooperatives Leitbild erarbeitet werden. Dieses benennt Kooperationsfelder und den Grad der Zusammenarbeit in den kommunalen Aufgaben. Darüber hinaus soll mit Schlüsselmaßnahmen die Kooperation im Bereich der Daseinsvorsorge vorangebracht werden.

Die Kommunen verständigen sich daher auf die Errichtung eines regionalen Kooperationsnetzwerkes im Sinne des Abschnittes IV Absatz I der Förderrichtlinie des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Förderung der Regionalentwicklung (FR Regio; in der Fassung vom 25. April 2013).

Sie kooperieren dabei auf der Grundlage der jeweiligen Gemeinderats- und Stadtratsbeschlüsse zur interkommunalen Zusammenarbeit im "Torgauer Elb-Heide-Land". Ausgehend von der interkommunalen Zusammenarbeit wollen die Kommunen im Aktionsraum sich künftig verstärkt gegenseitig bei der Realisierung von Projekten unterstützen, die in besonderer Weise der Entwicklung der ganzen Region zu Gute kommen.

Deshalb haben sich die verantwortlichen Gremien einmütig für eine Zusammenarbeit im Rahmen der folgenden Vereinbarung ausgesprochen:

§ 1 Name

Die interkommunale Arbeitsgemeinschaft führt den Namen:

"Aktionsraum Torgauer Elb-Heide-Land"

§ 2 Ziele und Gegenstand

- (1) Gegenstand dieser Vereinbarung ist die Schaffung einer langfristigen Kooperationsstruktur zur gemeinschaftlichen und nachhaltigen Entwicklung der Region im historischen Umgriff des "Aktionsraumes "Torgauer Elb-Heide-Land". Die weitere Kooperation mit benachbarten Kommunen zur Stärkung der Entwicklungspotenziale des Aktionsraumes ist dabei ausdrücklich gewünscht.
- (2) Gegenstand der Kooperation sind alle Themenbereiche, die der Stärkung des Aktionsraumes im Wettbewerb der Regionen, der Sicherung einer angemessenen Daseinsvorsorge im Aktionsraum sowie der Förderung regionaler Wirtschaftskreisläufe dienen. Dabei werden alle Projekte, die die oben benannten Interessen der Kommunen berühren, gemeinschaftlich abgestimmt, gefördert bzw. bearbeitet.
- (3) Die gemeinsame Akquise von finanzieller Unterstützung und Förderung ist ein zentraler Umsetzungsgegenstand für die Partner des Aktionsraumes. Ziel ist es, dass die Partner erfolgreich in Kooperation Fördermittel beantragen und gemäß der Leitbildformulierungen Maßnahmen realisieren.
- (4) Die Kommunen beabsichtigen beim zuständigen Regionalen Planungsverband Westsachsen (RPV Westsachsen) bis spätestens 30.09.2023 einen Antrag gemäß der Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Förderung der Regionalentwicklung (FR-Regio) vom 25.04.2013 zur Förderung eines Stadt-Umland-Konzeptes (SUK) zu stellen. Im Rahmen dieses Projektes soll durch die beteiligten Kommunen gemeinsam ein Kooperationskonzept erarbeitet werden, welches ein duales Leitbild für die intensive kooperative Entwicklung des Aktionsraumes "Torgauer Elb-Heide-Land" beinhaltet. Die Förderung von Projekten der interkommunalen Zusammenarbeit sind ein zentraler Schwerpunkt in diesem Förderprogramm. Die beteiligten Kommunen sind sich darüber einig, dass die Stadt Belgern-Schildau als Antragsteller und zentraler Zuwendungsempfänger für das zu beantragende SUK für den Aktionsraum "Torgauer Elb-Heide-Land" gegenüber dem RPV Westsachsen, dem zuständigen Ministerium für Regionalentwicklung (SMR) sowie der Landesdirektion Sachsen fungiert.

§ 3 Organisation

- (1) Als Arbeitsplattform im Aktionsraum wird eine Kooperationskonferenz "Torgauer Elb-Heide-Land" begründet, in der jeder der beteiligten Kommunen durch den Oberbürgermeister/Bürgermeister vertreten wird.
- (5) In der Kooperationskonferenz "Torgauer Elb-Heide-Land" sind alle beteiligten Kommunen gleichberechtigt vertreten.
- (6) Die Unterrichtung der Medien und der Öffentlichkeit erfolgt in allen Angelegenheiten durch gemeinsame Erklärungen.
- (7) Die Kooperationskonferenz gibt sich eine Geschäftsordnung. Bis zur deren Erstellung und Verabschiedung führt die Stadt Belgern-Schildau die Geschäfte.

§ 4 Geschäftsführung

- (1) Die Geschäftsführung übernimmt bis zur Verabschiedung einer gemeinsamen Geschäftsordnung die Stadt Belgern-Schildau.
- (8) Die geschäftsführende Kommune bereitet alle Vorlagen für die Kooperationskonferenz "Torgauer Elb-Heide-Land" vor.
- (9) Zur Bearbeitung bestimmter regional bedeutsamer Themen, zur Ausarbeitung von Vorschlägen und zur fachlichen Beratung können Arbeitsgruppen in beliebiger Zusammensetzung gebildet werden. Hierbei können auch weitere Institutionen oder Personen außerhalb der Kommunalverwaltungen beteiligt werden. Die Leiter der einzelnen Arbeitsgruppen werden gemeinschaftlich bestimmt.

§ 5 Arbeitsweise

Die Kooperationskonferenz "Torgauer Elb-Heide-Land" soll mindestens zwei Mal jährlich tagen. Sie wird von der geschäftsführenden Kommune unter Mitteilung der Tagesordnung und Übersendung der Sitzungsunterlagen spätestens 14 Kalendertage vor dem Sitzungstermin einberufen.

§ 6 Kostenübernahme und Finanzierung

- (1) Die Kosten der Kooperationsvereinbarung tragen die jeweiligen Kommunen im Rahmen der für die Stadt/Gemeinde geltenden Regelungen.
- (10) Die Kosten zur Umsetzung der gemeinsamen Zusammenarbeit nach § 2 der Kooperationsvereinbarung tragen die Kommune gemeinsam. Dazu werden jedoch im Einzelnen gesonderte Zweckvereinbarungen mit Finanzierungsregelungen getroffen.

§ 7 Niederschriften

Über die Sitzungen der Konferenzen sind Niederschriften zu fertigen, die vom Sitzungsleiter und dem Schriftführer zu unterzeichnen sind. Die Niederschriften sind den Mitgliedern zu übersenden.

§ 8 Geltungsdauer und Kündigung der Vereinbarung

Diese Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Die Kündigung der Vereinbarung kann von jedem Vertragspartner zum Jahresende unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von sechs Monaten wahrgenommen werden. Die Kündigung bedarf der Schriftform.

§ 9 Streitigkeiten

Bei Streitigkeiten über Rechte und Pflichten rufen die Vertragspartner die zuständige Aufsichtsbehörde zur Schlichtung an.

§ 10 Rechtswirksamkeit der Vereinbarung

Sollten Bestimmungen dieser Vereinbarung ganz oder teilweise nicht rechtswirksam oder nicht durchführbar sein oder ihre Rechtswirksamkeit oder Durchführbarkeit später verlieren, so soll hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen der Vereinbarung nicht berührt werden.

§ 11 Inkrafttreten

Die beteiligten Kommunen werden den Abschluss dieser interkommunalen Kooperationsvereinbarung gegenüber der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde anzeigen.

Die interkommunale Kooperationsvereinbarung wird nach Legitimation in den einzelnen kommunalen Parlamenten durch Unterzeichnung wirksam und tritt dann mit dem Tag der Unterzeichnung in Kraft.

..... Gemeinde Arzberg Bürgermeister Holger Reinboth	Arzberg, den
..... Gemeinde Beilrode Bürgermeister René Vetter	Beilrode, den
..... Stadt Belgern-Schildau Bürgermeister Ingolf Gläser	Belgern-Schildau, den
..... Gemeinde Dreiheide Bürgermeisterin Karsta Niejaki	Dreiheide, den
..... Stadt Dommitzsch Bürgermeister Bernd Schlobach	Dommitzsch, den
..... Gemeinde Elsnig Bürgermeister Stefan Schieritz	Elsnig, den
..... Gemeinde Mockrehna Bürgermeister Peter Klepel	Mockrehna, den
..... Große Kreisstadt Torgau Oberbürgermeister Henrik Simon	Torgau, den
..... Gemeinde Trossin Bürgermeister Herbert Schröder	Trossin, den